

Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn
Frau Laubscher, Herrn Wolf
Hauptstraße 18

KL, 10.09.2012

67677 Enkenbach-Alsenborn

Stellungnahme Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Daubenbornerhof" Ihr Zeichen IV/610-13-1/sl

Sehr geehrte Frau Laubscher,
sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme erfolgt von der NABU-Gruppe Naturschutzbund Kaiserslautern und Umgebung im NABU Rheinland-Pfalz e.V., daher ebenso als Stellungnahme des NABU Rheinland-Pfalz e.V. Sie wurde mit Unterstützung der NABU-Gruppe Weilerbach, Herrn Alfred Klein, erstellt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wir den Umweltbericht in wesentlichen Aspekten für mangelhaft beurteilen und die Planung, zumindest auf Basis dieser Untersuchungen und in der vorliegenden Gesamtplanung, ablehnen. Wir sehen hier genehmigungsrelevante Mängel.

Wir haben von dem Vorhaben Ende Mai erfahren und seitdem das Gelände mehrfach besucht. Viele der genannten Arten stammen aus einer letzten, gemeinsamen Begehung mit Alfred Klein am 08.09.2012.

Zu 5.3.5 ff Umweltbericht und Begründung Seite 10 ff

Zitate: *„Eine systematische Erfassung der Tierwelt erfolgte nicht, da angesichts der vorhandenen Biotop- und Habitatausstattung sowie der bestehenden Vorbelastungen nicht mit dem Auftreten ökologisch bedeutsamer Tierarten zu rechnen ist. Dies gilt insbesondere für die Avifauna, für die das Planungsgebiet keinen geeigneten Lebensraum für die Fortpflanzung bietet. Der Geltungsbereich und dessen Umfeld zählen aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der Habitat- und Biotopausstattung insgesamt nicht zu den faunistisch bedeutsamen Funktionsräumen, und es ist nur mit dem Vorkommen häufiger und allgemein verbreiteter Arten zu rechnen.“* Und *„Einstufung als Fläche mit geringer ökologischer Wertigkeit“*. Und *„... ist unter dem Aspekt der vorkommenden Arten und Biotope sowie der Biodiversität als geringwertig ... einzustufen“*. Und *„... die faunistische Bedeutung des Eingriffsgebietes ist gering.“*...

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist diese Untersuchung, Beurteilung und die sich daraus ergebenden Folgerungen inakzeptabel! Es handelt sich keineswegs um ein überwiegend so vorbelastetes Gebiet, dass „nicht mit dem Auftreten ökologisch bedeutsamer Tierarten zu rechnen ist“ und eine Untersuchung der Fauna gar nicht erst durchgeführt werden müsste. Es handelt sich überwiegend auch nicht um „intensiv genutzte Grünlandflächen“, sondern überwiegend um „magere Wiesen und Weiden“, die außerdem aufgrund des durchlässigen, sandi-

gen Bodens schnell stark austrocknen. Die Untersuchung muss hier als mangelhaft bewertet werden.

Bei der Aufnahme der vorhandenen Situation darf aus unserer Sicht nicht auf Erfassungen verzichtet werden, weil man der Auffassung ist, dass man diese Arten später in der Abwägung als unbeeinflusst oder weniger wichtig beurteilt. Die Erfassung, zumindest aller geschützten und für diesen Lebensraum typischen Arten, ist als erster Schritt unabdingbar.

Die Untersuchung der Flora im Mai ist daher für einen ausreichend qualifizierten Umweltbericht nicht ausreichend. Folgerungen zur Genehmigung oder zum Ausgleich sind daraus nicht möglich.

Erfassung Vegetationsbestand

Die im Mai erfolgte Erfassung der Vegetation ist, abgesehen von der Beurteilung der überwiegenden Fläche als „intensiv genutzte Grünlandfläche“, gut durchgeführt. Im Luftbild erkennt man auch auf der großen Wiese deutlich unterschiedliche Bereiche, die sich zur Zeit beispielsweise durch Bestand oder Fehlen des höheren Rotklee deutlich erkennen lassen. Große Teile werden von niedrig wachsenden Kräutern wie Kleines Habichtskraut, Ferkelkraut und sogar vom Orangeroten Habichtskraut bewachsen. In der Literatur wird es für magere Wiesen und Weiden angegeben. Nackte Böden (siehe helle Flecken im Luftbild. Es ist nicht der helle Bereich im westlichen Acker gemeint!) ermöglichen einer reichen Insektenwelt Lebensraum, ebenso zeichnen sich die sonnigen Ränder zu der Weißdornhecke durch eine sehr trockene Vegetation aus. Kiefern sämlinge, die bereits 10-15 cm hoch sind, deuten auf eine extensive Nutzung hin. Vor allem unter den einzelnen Rotkleebeständen wachsen in der Regel nur niedrige Kräuter und sind für Schmetterlinge und Heuschrecken beliebte Plätze. Die Anzahl der Heuschrecken bei unserer Begehung am 08.09.12 war erstaunlich hoch.



Luftbild aus LANIS, Schärfe, Helligkeit und Kontrast wurden verstärkt

Das Gebiet der Wiese wurde vermutlich aufgrund des im Mai vom Löwenzahn dominierten Eindruckes, möglicherweise auch aufgrund von Nutzungsbeschreibungen des Eigentümers oder

des Projektplaners, als „intensiv genutzte Grünlandfläche“ klassifiziert. Eine erneute Untersuchung im August/September hätte diesen Eindruck revidieren müssen und möglicherweise außer dem Orangeroten Habichtskraut weitere Ergänzungen zur insgesamt guten Tabelle Anhang 1 gebracht.

(Fehlende) Erfassung der Fauna

Wie zuvor beschrieben ist der Verzicht und die Begründung aus Sicht des NABU nicht akzeptabel. Vielmehr hätte nach einer Erfassung eine Abwägung der Einflüsse auf die betroffenen Arten stattfinden können. Ohne die Erfassung und folgende Abwägung **ist das Verfahren für uns mangelhaft und so nicht genehmigungsfähig**. Wie kommt es ohne Erfassung zum Urteil „Einstufung als Fläche mit geringer ökologischer Wertigkeit“? Auch die notwendige Beurteilung von Ausgleichsmaßnahmen fehlt daher im gesamten Verfahren für die Fauna und stellt somit einen **gravierenden Mangel** dar.

Vögel: Die Eisenbahnlinie kann nicht als Vorbelastung gewertet werden, da sie bereits lange besteht und daher ein Gewöhnungseffekt eintritt. Dass hier nur von einer geringen Bedeutung der Fläche ausgegangen wird, ist nicht verständlich, denn das Umfeld eignet sich für Nistplätze und das Gelände selbst ist Nahrungshabitat. In diesem Jahr sind Zugvögel wie Wespenbussard, Neuntöter, Nachtigall und Wendehals sehr spät im Brutrevier eingetroffen und sind bei den Terminen im Mai wohl nicht angetroffen oder beachtet worden. Für Erdspechte wie Grün- und Grauspecht wäre eine Begehung im März unbedingt notwendig gewesen. Es ist für uns aus Artenschutzgründen unabdingbar die fehlenden Untersuchungen nachzuholen. Eine Erfassung möglicher Wiesenbrüter hat nicht stattgefunden.

Reptilien: Der Bahndamm ist nicht auf Mauereidechsen und deren Prädator, der Schlingnatter, untersucht worden. Eine Verkleinerung der Böschungszone oder Verschattung durch Module (siehe unten) schmälert deren Lebensraum und kann sie zum Verschwinden bringen.

Heuschrecken: Die Zahl der am 08.09.12 vorgefundenen Heuschrecken kann als sehr hoch bezeichnet werden. Aufgrund der vorhandenen Freiflächen und der sehr trockenen Strukturen am Waldrand muss auch von RL-Arten wie Blauflügelige Ödlandschrecke oder sogar der Warzenbeißer ausgegangen werden. Die kleineren, sehr komplexen Arten konnten wegen der kurzen Zeit nicht untersucht werden, sind aber aufgrund der Vielzahl von kleinräumigen, offenen Bodenstellen an anderen Stellen voraussichtlich anzutreffen. **Die Mahd ab 15.07. ist zu früh.**

Schmetterlinge: Es flogen am 08.09.2012 einige Bläulinge, der Postillion und ein Perlmutterfalter auf der jetzt noch sehr blütenreichen Wiese.

Fledermäuse: Sie müssen aufgrund der Insektenwelt reichlich vertreten sein. Sie wurden gar nicht untersucht was auf ein schweres Defizit hinweist. Die Vermutung, dass keine Höhlungen im Umkreis wären, kann nicht stimmen. Beobachtete, herumfliegende Hornissen bauen ihre Nester in Hohlräume, sie müssen also Höhlen im nahen Wald gefunden haben.

Durch eine großflächige Verschattung und intensiverer Pflege wird die Artenvielfalt zurückgehen und muss deshalb ausgeglichen werden. Die Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse wird kleiner werden und somit auch deren Bestände. Im Plan selbst wird die Weißdornhecke als schmal oder nicht vorhanden dargestellt. Sie zu erhalten ist aber unabdingbar, auch für die bereits im Bericht erwähnten Vogelarten.

Das getroffene Urteil „Von dem Planvorhaben sind insbesondere keine gesetzlich geschützten Biotope, FFH-Lebensraumtypen und bestandsgefährdeten Biotoptypen oder Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste betroffen.“ Halten wir für nicht haltbar und als Vertreter des Naturschutzes bei der beschriebenen Untersuchung einen gravierenden Fehler für einen nicht verantwortbaren Fehler des gesamten Genehmigungsverfahrens.

Vergleich der Bestandserfassung und Planung mit einem aktuellen Luftbild

Das folgende Bild zeigt die Abbildung Massnahmenplan_Umweltbericht_ENK-BP-SOLAR_27072012.pdf in Kombination mit einem aus LANIS entnommenen Luftbild.



Massnahmenplan transparent über Luftbild aus LANIS

Südwesten: Hier fällt die deutliche Beschattung, vermutlich sogar der Bestand von Bäumen, in dem südwestlichen Planungsbereich auf (alles, was nach rechts über die rote Linie ragt).

Bedenklich halten wir die auf der Karte gefundene Formulierung (möglicherweise auch an anderen Orten): „*Insbesondere ist bei dichtstehenden Bäumen, deren Äste in den Arbeitsbereich hineinragen, das Lichtraumprofil freizuschneiden.*“

Verschattungen, auch Teilverschattung von einzelnen Modulen eines zusammengeschalteten Strings, lassen den Ertrag fast völlig einbrechen. Eine Wirtschaftlichkeit ist dort ohne die Entfernung des verschattenden Objektes, stark eingeschränkt. Aus der Überlagerung von Luftbild und Modulfläche ergibt sich somit die Notwendigkeit den Modulabstand zum westlichen Waldrand deutlich zu vergrößern und nicht etwa den Abstand des Waldrandes an die geplanten Module anzupassen.

Nordwesten: Hier fällt gravierend auf, insbesondere wenn man noch die folgenden Detailausschnitte betrachtet, dass die Grenze für die Modulflächen erheblich in den vorhandenen Bereich der Böschung hinein geplant ist! Die Passgenauigkeit der überlagerten Karten sehen Sie an der Eisenbahnlinie, den Enden der Straße in der oberen rechten Ecke oder im Süden am Rand des Ackers.

Folgend sehen Sie drei vergrößerte Ausschnitte von Nordost nach Südwest:



Zusätzlich ist ein erheblicher Einfluss durch die Verschattung der Modulreihen zu berücksichtigen. Die Module werden nach Süden ausgerichtet, haben also die höchste Seite (3m) nach Norden jeweils zur Böschung.

Das Hineinplanen der Modulfläche in die Böschung ist absolut inakzeptabel, selbst wenn dort die Grenze des jeweiligen Flurstückes verläuft!

Wir halten einen Abstand der Modulfläche (rote Linie) von etwa 5m zur Vegetation der Böschung zur Vermeidung von Beschattung für notwendig, zumal mit der Existenz dieser

Böschung ein Verzicht auf Ausgleichsnotwendigkeit an dieser Seite begründet wird. Bei der vorliegenden Planung vermuten wir erhebliche Verschattung im Sommer ab Mittagszeit und sogar das Fehlen des Blickschutzes zur Bahnlinie. Die Funktion der vorhandenen Böschungsvegetation wäre gravierend beeinträchtigt.

Leitungstrasse zum Einspeisepunkt

Aussagen zur notwendigen Trassenführung zur Einspeisung in das Übertragungsnetz fehlen in den vorliegenden Dokumenten. Auf Nachfrage wurde uns vom Planungsbüro KernPlan mitgeteilt, dass der Einspeiseknoten zum Zeitpunkt der Erstellung der hier vorliegenden Unterlagen noch nicht feststand und zwei Varianten zu unterschiedlichen Abnehmern denkbar seien. Da eine Trassenführung erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, kann ohne Beschreibung der Leitungsführung (ober- oder unterirdisch, welche Strecke, welche Auswirkungen) das Projekt nicht in allen notwendigen Bereichen beurteilt werden. Da von einem gesonderten Verfahren mit Umweltverträglichkeitsbeurteilung und Beteiligungen ausschließlich für die Netzanbindung sicher nicht ausgegangen werden kann, hätte dies hier mit erfasst und beurteilt werden müssen, gegebenenfalls für beide Varianten.

Fazit

Die Untersuchung weist insgesamt schwere Lücken auf. Die Grenzen der vorliegenden Planung für die Modulflächen sind mangelhaft oder fehlerhaft. Der Umweltbericht ist unvollständig, insbesondere bei der ökologischen Bewertung der Fläche als fehlerhaft. Die Lücken und Fehler stellen genehmigungsrelevante Verfahrensfehler dar, so dass das Projekt nicht nur als gefährdet, sondern ohne Nachbesserung als nicht genehmigungsfähig beurteilt werden muss.

Die Wiese eignet sich hervorragend als Ausgleichsfläche für Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Fläche ist Vorranggebiet für Landwirtschaft.

Eine Weiterentwicklung als Ausgleichfläche für andere Projekte ist daher zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen,



Jürgen Reincke

1. Vorsitzender des NABU Naturschutzbund Kaiserslautern im NABU Rheinland-Pfalz e.V.
Sprecher des NABU-Bundesfachausschusses Energie und Klima

Mit Unterstützung durch:

Alfred Klein
NABU Weilerbach